



Hausordnung


Wir über uns: Unsere Hausordnung

Die Lehrer, Schüler und nicht unterrichtende Mitarbeiter bilden die Schulgemeinschaft des Abtei-Gymnasiums. Diese Schulgemeinschaft lebt auf einem begrenzten Raum zusammen. Um Gefahren zu vermeiden, um sich aufeinander verlassen zu können und um eine angenehme Schumatmosphäre zu schaffen, ist die Mitarbeit aller erforderlich. Hierzu sind bestimmte Regeln nötig, die in dieser Hausordnung zusammengefasst sind.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft unserer Schule bemühen sich, Rücksicht aufeinander zu nehmen und sich gegenseitig zu helfen. Gewalt, Bedrohungen, Beleidigungen sowie Mobbing gehören nicht in die Schule und haben zur Folge, dass man sich von der Schulgemeinschaft ausschließt.

Die Bestimmungen der Rahmenschulordnung des Bistums Essen (RSO-BiE) bleiben von dieser Hausordnung unberührt.

Zugang zur Schule

- 
1. Der Schulhof ist ab 7.00 Uhr geöffnet. Eine Aufsicht wird aber erst ab 7.45 Uhr durchgeführt. Das Schulgebäude wird um 7.50 Uhr geöffnet. Vorher kann es nur in Begleitung eines Lehrers betreten werden.
Für die Schülerinnen und Schüler, die dienstags turnusgemäß nicht am Schulgottesdienst teilnehmen, ist das Schulgebäude erst zur zweiten Stunde zugänglich. Eine Aufsicht wird dienstags in der ersten Stunde auf dem Schulgelände nicht durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler betreten ihre Klassenräume erst 5 Minuten vor Beginn ihres Unterrichtes.
 2. Gäste und Besucher melden sich im Sekretariat, bei der zuständigen Lehrkraft oder beim Hausmeister an. Lehrer und Hausmeister fordern unbefugte Personen auf, das Schulgelände zu verlassen.
 3. Fahrräder können gegen Entrichtung einer Gebühr im bewachten Fahrradkeller abgestellt werden. Für Mopeds / Motorräder gibt es vor dem Haupteingang Parkmöglichkeiten. Aus Platzmangel ist sonst innerhalb des Schulgeländes vormittags kein Parken / Abstellen von Fahrrädern möglich. Autos können – soweit Platz vorhanden – ab 14.30 Uhr auf dem Lehrerparkplatz geparkt werden. Dabei ist laut Straßenverkehrsordnung im Schrittempo zu fahren.

Cafeteria – Schulkiosk

4. Der Schulkiosk ist während der großen Pausen zum Kauf von kleinen Speisen geöffnet. An den Campustagen besteht die Möglichkeit, gegen eine Gebühr ein Mittagessen in den Räumen der Hauswirtschaft zu sich zu nehmen. Ein Getränkeautomat steht im Treppenhaus des B-Traktes während des gesamten Unterrichtstages zur Verfügung. (Bitte Bedienungshinweise beachten!)

Sauberkeit und Hygiene in der Schule

5. Um vermeidbaren Verschmutzungen vorzubeugen, sind das Essen und Trinken auf den Schulhof, die Hauswirtschaft und die Klassenräume zu beschränken. Während des Unterrichts sind das Essen und Trinken grundsätzlich untersagt. Der Müll gehört sortiert in die entsprechenden Mülleimer, die von den Klassen und Kursen regelmäßig zu leeren sind. Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte - insbesondere die Klassenleitungen - und der Hausmeister wirken darauf hin, dass dieses Gebot in die Praxis umgesetzt wird.
6. In wöchentlichem Wechsel wird jeweils klassenweise durch die Mittelstufenklassen ein Hofdienst durchgeführt, der die Sauberkeit der Pausenhalle und des Schulhofes nach den großen Pausen sicherstellt.
7. Das Ausspucken auf dem Schulhof ist unhygienisch und unappetitlich und hat deshalb zu unterbleiben. Auch die Toiletten sind sauber und ordentlich zu halten.

Für die Sauberkeit unserer Schule sind wir alle verantwortlich.



Die Pausen

8. In den Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Schulgebäude und begeben sich auf den Schulhof bzw. in die Pausenhalle. Bei extremen Witterungsbedingungen kann von dieser Regelung abgesehen werden.
Der / die in der Stunde vor der Pause Unterrichtende verlässt den Unterrichtsraum als letzte/r und schließt diesen ab.
Schülerinnen und Schüler der S II dürfen die Pausen in den Räumen des E-Trakts (Johannesheim) verbringen. Der Zugang zum Klassentrakt ist während der Pausen aber auch für sie nicht erlaubt.
In der ersten Pause können Lehrer vor dem Lehrerzimmer angesprochen werden, in der Mittagspause stehen sie nur in Ausnahmefällen zur Verfügung.
Das SV-Büro ist montags, mittwochs und freitags jeweils in der 1. Pause geöffnet und kann zu diesen Zeiten aufgesucht werden.
9. Das Verlassen des Schulgeländes ist Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I während des Unterrichtes oder in den Pausen ohne ausdrückliche Genehmigung durch einen Lehrer nicht gestattet. Dies gilt uneingeschränkt auch für die Campustage!
10. Zwischen den größeren Unterrichtseinheiten (also zwischen 1. und 2., 3. und 4. Stunde) liegen keine Pausen, d.h. die Schülerinnen und Schüler bleiben in der Regel im Klassenraum, falls der Stundenplan einen Wechsel des Fachraumes nicht notwendig macht. Notwendige Toilettengänge zwischen den Stunden sind natürlich nach wie vor möglich, sollten aber eher die Ausnahme bleiben.
11. Aus Sicherheitsgründen ist das Ballspielen auf dem Schulhof nur mit Softbällen gestattet.

Erkrankungen

12. Bei während der Unterrichtszeit auftretenden Erkrankungen bzw. Verletzungen sind der zuständige Fachlehrer zu informieren und der Schulsanitätsdienst einzuschalten. Diese entscheiden über eventuelle weitere notwendige Maßnahmen. In keinem Fall darf jemand ohne ausdrückliche Genehmigung den Unterricht oder das Schulgelände verlassen.
13. Es muss gewährleistet sein, dass die Eltern oder andere nähere Verwandte telefonisch erreichbar sind und erkrankte Kinder aus der Schule abholen können. Eine Betreuung durch den Schulsanitätsdienst über den gesamten Unterrichtstag ist nicht möglich. Bereits erkennbar kranke Kinder sollten nicht zur Schule geschickt werden.
14. Ist aus Krankheitsgründen ein Schulbesuch nicht möglich, so ist die Schule umgehend zu informieren, in der Regel telefonisch vor Unterrichtsbeginn (s.a. § 13 RSO-BiE). In jedem Fall ist eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen.

Nutzung von Schuleigentum

15. Alle Angehörigen der Schule haben für die Pflege und Erhaltung der Gebäude und der Einrichtungen Sorge zu tragen. Auf Sauberkeit im gesamten Schulbereich ist zu achten. Müll ist in die entsprechenden Behälter zu entsorgen. Wer Verunreinigungen oder Zerstörungen grob fahrlässig oder mutwillig verursacht, hat die Kosten für die Beseitigung der Schäden zu tragen. Das gilt auch für die von den Schülerinnen und Schülern ausgeliehenen Lehr- und Lernmittel.
16. Die Nutzung von Räumlichkeiten in der Schule außerhalb der regulären Unterrichtszeit ist rechtzeitig im Voraus mit dem Hausmeister abzusprechen.
17. Beschädigungen sind umgehend dem Hausmeister mitzuteilen.

Aufgaben der Klassen und Jahrgangsstufen

18. Alle Klassen haben die Möglichkeit, ihren Klassenraum so zu gestalten, dass sie sich dort wohlfühlen und ein erfolgreiches Arbeiten erleichtert wird. Bei umfangreicheren Maßnahmen ist eine Absprache mit der Schulleitung erforderlich. Hierbei ist auch zu klären, in welcher Weise eine Kostenbeteiligung aus Schulmitteln möglich ist.

ENTWURF



19. Jede Klasse wählt einen Klassensprecher sowie seinen Vertreter, richtet einen Ordnungsdienst und einen Tafeldienst ein und bestimmt einen Verantwortlichen für das Klassenbuch.
20. Nach dem Unterricht werden die Stühle auf die Tische gestellt, die Ablagen unter den Tischen entleert, ggf. noch auf dem Boden liegender Müll entsprechend entsorgt und die Mülleimer geleert, um die Reinigung der Räume zu erleichtern.
21. Nach dem Verlassen der Klasse ist das Licht auszuschalten und die Tür durch den zuletzt Unterrichtenden abzuschließen.
22. Teure elektronische Geräte (Handy, MP3-Player etc.) sollen nicht mit in die Schule gebracht werden. Für dringende Telefonate steht ein Schülertelefon zur Verfügung. Die Benutzung von Handys, MP3-Playern etc. ist auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt. Ausnahmen gelten für die langen Pausen an den Campustagen sowie für Sonderfälle, über die der / die Klassen- / Fachlehrer im Einzelfall zu entscheiden haben. Ton-, Foto- oder Filmaufnahmen mit Handys oder anderen Geräten sind ohne die ausdrückliche Genehmigung der Betroffenen verboten.

Äußeres Erscheinungsbild, Kleidung

23. Ein ansprechendes und gepflegtes Erscheinungsbild sollte eigentlich selbstverständlich sein. Neben der entsprechenden Körperhygiene beinhaltet dies das Tragen entsprechender Kleidung, das andere in ihrem sittlichen oder ästhetischen Empfinden nicht unnötig beeinträchtigt. Überzogen freizügige Kleidung insbesondere im Bereich neuralgischer Körperzonen (Beine, Bauch, Dekolletee) ist demnach auch an heißen Sommertagen unangebracht.
24. Piercings und sonstige Arten geschmacklich ambivalenter Accessoires sind vor dem Betreten des Schulgeländes bitte zu entfernen (geduldet wird *ein dezenter Stecker*), großflächige oder auffällige Tätowierungen sind durch entsprechende Kleidung zu bedecken.

Versicherungen

25. Alle Schülerinnen und Schüler sind während des Unterrichts und auf dem Schulweg versichert. Sollten hier Verletzungen auftreten, sind diese deshalb umgehend dem Sekretariat mitzuteilen.
26. Für Schäden an privatem Eigentum oder abhanden gekommene Wertgegenstände wird nicht gehaftet. Diebstähle werden umgehend im Sekretariat und / oder der Polizei gemeldet. Fundsachen sind umgehend beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.
27. Den Eltern wird empfohlen, für ihre Kinder eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Sonstiges

28. Aushänge und Mitteilungen sind zuvor von der Schulleitung abzuzeichnen.
29. Für alle Schülerinnen und Schüler besteht ausnahmslos ein Rauch- und Alkoholverbot.
30. Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände (Waffen, Messer, CS-Gas etc.) in die Schule ist verboten. Zuwiderhandlungen werden entsprechend geahndet.

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind eingeladen, sich an der Gestaltung des Schullebens und der Verschönerung unserer Schule zu beteiligen.

Diese Hausordnung wurde von der Schulkonferenz des Abtei-Gymnasiums am xx. yy. 2009 verabschiedet. Sie tritt mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 in Kraft.

.....
Th. Regenbrecht, OStD i.K.
Schulleiter